

Punkt: ..... der Tagesordnung



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Beigeordnete  
**Marianne Grosse**  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim

Herrn Ortsvorsteher Schwedass

- über 10-Amt für Steuerung und Personal

Stadtverwaltung Mainz

10-Amt für Steuerung  
und Personal

14. Mai 2010

Karten:	0	1	2	3	4
Env.	Verw.	R	Bericht	Rts.	Zd. lfd. A
Termin:					

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Bau A

Tel 06131/12-3033  
Fax 06131/12-3056  
Michael.Diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 12.05.2010

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim vom 28.01.2010

hier: **TOP 7: Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Ebersheim (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

Aktenzeichen: 2 65 21 31

Anfrage 229712009

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Schwedass,

zu vorgenanntem Betreff bat Herr Gill um Mitteilung, wann mit dem Ergebnis der angekündigten Prüfung gerechnet wird.

Nach Rücksprache mit meinen zuständigen Mitarbeitern des städtischen Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) fand am 19.01.2010 zusammen mit der Firma RIO Energie GmbH & Co. KG, einem Zusammenschluss der Firma Juwi GmbH und der Stadtwerke Mainz AG, ein Vor-Ort-Termin zur Überprüfung der Dachflächen statt.

Nach Inaugenscheinnahme und Überprüfung der Gegebenheiten teilte die Firma RIO Energie mit, dass die Dachflächen der Grundschule Mainz-Ebersheim für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Photovoltaikanlage ungeeignet sind, da aufgrund des nahe gelegenen Baumbestandes eine sehr große Verschattung der Dachflächen gegeben ist.

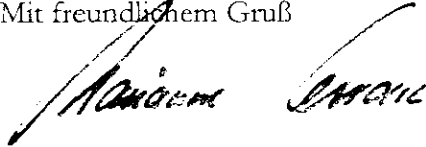
Weiterhin wurden die Dachflächen hinsichtlich zwingend notwendiger Sanierungsmaßnahmen überprüft. Es wurde festgestellt, dass aus Gründen der Bauunterhaltung zurzeit keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Da eine statische Überprüfung der Dachflächen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, muss diese im Einzelfall geprüft und nachgewiesen werden.

Erst bei einer kompletten Sanierung der Dachfläche kommt eine diesbezügliche Untersuchung in Betracht.

Die GWM weist an dieser Stelle darauf hin, dass hinsichtlich der Reduzierung des Energieverbrauchs sowie des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bereits in der Vergangenheit die oberste Geschossdecke von der Kaltseite aus (im unbeheizten Dachraum) gedämmt wurde.

Mit freundlichem Gruß



Marianne Grosse  
Beigeordnete